## Prozess im Mordfall Samuel Yeboah Der »Oberskin« kommt auf freien Fuß

Der frühere »Oberskin« Peter St. steht vor Gericht, weil er im Jahr 1991 den Anstoß zum Anschlag auf ein Asylbewerberheim gegeben haben soll. Nun hat das Oberlandesgericht Koblenz den Haftbefehl gegen ihn aufgehoben.

Von <u>Julia Jüttner</u> 08.03.2024, 10.47 Uhr



Oberlandesgericht Koblenz: Angeklagter Peter St. mit seinen Anwälten Wolfgang Stahl (l.)

Peter St. saß seit vergangenem Juni in Untersuchungshaft, an diesem Freitag darf er nun nach Hause nach Saarlouis: Der Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht Koblenz hat den Haftbefehl gegen den 54-Jährigen aufgehoben.

Peter St. steht im Verdacht, vor mehr als 32 Jahren beim Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis 1991 eine entscheidende Rolle gespielt zu haben: Er soll den bereits verurteilten Brandstifter am Abend zuvor durch eine Äußerung zu der Tat motiviert haben.

Peter St. ist deshalb angeklagt wegen Beihilfe zum Mord an dem 27 Jahre alten Samuel Yeboah, der bei dem Anschlag ums Leben kam, und wegen Beihilfe zum versuchten Mord in weiteren 20 Fällen. Die Mitbewohner des getöteten Ghanaers hatten sich, zum Teil mit einem Sprung aus dem Fenster, retten können.

Peter St., in den Neunzigerjahren in Saarlouis bekannt als der »Oberskin« in der rechten Szene, bestreitet die Vorwürfe. Bis heute vertritt er laut Generalbundesanwalt eine von nationalsozialistischen und rassistischen Überzeugungen geprägte Ideologie. Sein Verteidiger Wolfgang Stahl beantragte am zweiten Verhandlungstag, Peter St. unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

## »Verfrühter« Zeitpunkt

Zuvor hatte der Hauptbelastungszeuge gegen Peter St. ausgesagt. Stahl sah nach dessen Aussagen keinen Grund mehr für einen dringenden Tatverdacht. Das sehen die Richter offensichtlich ebenso und hoben den Haftbefehl während der Hauptverhandlung auf. Peter St. darf also noch an diesem Freitag seine persönlichen Sachen aus dem Gefängnis holen und an

Der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Koblenz habe »präzise und deutlich« begründet, weshalb der Haftbefehl gegen seinen Mandanten aufzuheben war, sagte Stahl. »Man würde sich wünschen, dass Haftentscheidungen immer mit einer solch rechtlich und tatsächlich sauberen Arbeitsweise geprüft werden. Mein Mandant ist dankbar, dass seine Anklage vor einem fairen und rechtsstaatlich agierenden Gericht verhandelt wird.«

Die Nebenklägervertreter, die in diesem Verfahren Überlebende des Anschlags vertreten, halten den Zeitpunkt für die Aufhebung des Haftbefehls für »verfrüht«. »Sie berücksichtigt zahlreiche Beweismittel nur unzureichend«, sagt Anwalt Alexander Hoffmann. Dazu gehörten auch die Befragungen der Polizeibeamten, die den Hauptbelastungszeugen vernommen hätten.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September 1991 soll sich Peter St. im Bayerischen Hof, einem Wirtshaus in Saarlouis, mit dem inzwischen verurteilten Peter Werner S. und einem weiteren Kumpel getroffen haben. Auch sie waren damals Neonazis wie er, Thema jenes Abends sollen rassistisch motivierte Anschläge auf Unterkünfte für Ausländer gewesen sein. Peter St. soll damals gesagt haben: »Hier müsste auch mal so was brennen oder passieren.« Dieser Satz soll der Anklage zufolge Peter Werner S. beeinflusst und darin bestärkt

haben, noch in derselben Nacht im Treppenhaus des Asylbewerberheims Benzin zu verschütten und es anzuzünden.

Der Prozess wird in der kommenden Woche fortgesetzt.